

## Geheimhaltungsvereinbarung

zwischen

„.....“

im Folgenden **[Kunde]** genannt

und

**Wassermann Technologie GmbH, Industriepark Rhön,  
Bürgermeister-Ebert-Straße 5, D-36124 Eichenzell**

– im folgenden „Wassermann“ genannt –

[Kunde] und Wassermann erwägen, im Bereich Werkzeugmagazin und Werkzeugwechseltechnik zusammenzuarbeiten. Zum Zwecke dieser Zusammenarbeit werden die Parteien untereinander vertrauliche Informationen austauschen.

Zur Regelung der wechselseitigen Vertraulichkeit solcher Informationen vereinbaren die Parteien folgendes:

### §1

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle gegenseitig mitgeteilten Informationen sowie ausgehändigten Unterlagen und Materialien, die im Rahmen der Auftrags-/Projektentwicklung direkt oder indirekt zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren gilt die Geheimhaltungsvereinbarung für sämtliche Entwicklungen, Vorführungen, Versuche, Erkenntnisse und Ergebnisse. Ausgenommen von der Vereinbarung sind solche Informationen und Erkenntnisse, die bereits offenkundig sind und damit nicht mehr der Schutzzfähigkeit unterliegen.

### §2

[Kunde] .....] verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen strikt geheim zu halten und diese, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder zu verwenden oder zu verwerten noch an Dritte weiterzugeben.

Um die Geheimhaltung sicherzustellen, verpflichtet sich [Kunde] .....] verpflichtet des Weiteren, seinen Mitarbeitern und Angestellten Informationen nur in dem Rahmen zur Verfügung zu stellen, wie für die Ausführung der Tätigkeiten notwendig, und dafür Sorge zu tragen, dass auch die notwendigerweise informierten Personen eine entsprechende Geheimhaltungsvereinbarung unterzeichnen.

### §3

Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt für die Dauer der Zusammenarbeit und darüber hinaus. Die Geheimhaltungsvereinbarung erlischt ebenfalls nicht, sofern die Zusammenarbeit nicht zustande kommt oder vorzeitig beendet werden muss.

Sämtliche Unterlagen und Materialien sind dem Informationsgeber nach Beendigung der Zusammenarbeit auszuhändigen, Kopien und anderweitige Vervielfältigungen sind zu vernichten.

**§4**

[Kunde] .....] verpflichtet haftet für sämtliche Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Pflichten entstehen, in vollem Umfang.

Neben dem Ausgleich der Schadensersatzansprüche wird für jeden Verstoß gegen die vertraglichen Vereinbarungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 Euro fällig.

**§5**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Änderungen oder Ergänzungen sind nur dann rechtswirksam und verbindlich, sofern sie in Schriftform vorliegen.

Eichenzell, den ..... 2023  
[Wassermann]

....., den ..... 2023  
[Kunde].....] verpflichtet

.....

.....